Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

28.5.1874 (No. 122)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 122. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Donnerstag, 28. Mai | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

☞ Für den Monat Juni nehmen alle Postanstalten und Postboten Bestellungen auf unser Blatt entgegen.

Rede des Abgeordneten Marbe
in der Debatte über das Altkatholikengesetz.
(Schluß.)

Nun gut! In ähnlicher Weise, wie sich damals an die Lehre von der Gottheit Jesu Christi Streitigkeiten geknüpft haben, hat es auch auf dem Florentiner und Tridentiner Concile Streitigkeiten gegeben, und es wundert mich nicht, daß es auch jetzt solche gibt; denn es sind immer Leute da, die gegen Alles streiten. Ich kenne selbst Leute, die früher für dieses Dogma waren, aber jetzt aus reiner Oppositionslust dagegen sind. — Nun glaube ich Ihnen nachgewiesen zu haben, daß die Verhältnisse des Altkatholicismus keine solche sind, die geeignet wären, im Gesetzgebungswege geordnet und festgestellt zu werden. Ich habe aber auch noch weiter behauptet, daß mit diesem Gesetzentwurfe die seit Beginn des Großherzogthums von den früheren Regierungen und auch in spätern Gesetzen anerkannten Rechte und Freiheiten der kath. Kirche auf's schwerste geschädigt werden. Dem Herrn Berichterstatter muß ich zunächst bemerken, daß er seinem Berichte eine höchst engherzige, kleinliche und knappe Auffassung von dem Wesen einer Kirchengenossenschaft und insbesondere von dem Wesen der katholischen Kirche gegeben hat. . . . . .

Bär. Eine juristische Auffassung!

Marbe. Ich unterscheide wohl die juristische und die theologische Auffassung, aber so viel ist sicher, daß, wenn man das Wesen der kath. Kirche einigermaßen versteht, man nicht davon sprechen kann, daß die kathol. Kirche im Großherzogthum Baden nur so weit anerkannt worden sei, als sie sich auf dieses Land beziehe. Wir wissen wohl, daß wir in unserer Kirche räumliche Abgrenzungen haben. Das ist bei jeder größeren Genossenschaft der Fall, aber dessen ungeachtet hat man niemals davon gehört, daß es eine Großherzoglich badische römisch-katholische Kirche gegeben hat oder gibt. — Auch in den Constitutionsedikten, die zu einer Zeit erlassen wurden, wo der ganze Organismus der kathol. Kirche in Folge der vorhergegangenen Stürme darniederlag, wo der Josephinismus noch nachgewirkt hat, hat man die Kirche doch in einem viel höheren Sinne aufgefaßt als dies der Commissionsbericht thut. Es ist nämlich in dem Commissionsbericht gesagt worden, daß der Staat der Kirche das Staatsbürgerrecht ertheilt habe. Das ist eine recht trockene juristische Auffassung und auch die sonstigen Ausführungen des Berichtes über das Wesen der kath. Kirche scheinen mir der Richtigkeit und Wahrheit nicht zu entsprechen. Ueberdies hat der Herr Berichterstatter und mit ihm wohl auch die Mehrheit der Commission eigentlich unsern Papst in Abgang dekretiren wollen; der Papst soll für uns in Baden nur insoweit gelten, als er einen Beauftragten hier hat. Man hat in ähnlicher Weise, wie in Preußen mit den sog. Mai-Gesetzen die Ausübung der Disciplinargewalt nur durch einen Inländer anerkannt und hat gesagt, daß der Papst als Oberhaupt der Kirche für uns keine Bedeutung mehr habe. Aber mit einer solchen engherzigen Anschauung können Sie unsere Ueberzeugung nie und nimmermehr ändern. Unser Papst bleibt trotz alledem, Sie mögen machen, was sie wollen, das Oberhaupt unserer Kirche. Wir werden an unserer Kirche festhalten, Sie mögen Gesetze machen wie Sie wollen. Wir wissen, daß wir Mitglieder einer alle Zeiten und alle Nationen umfassenden Kirche sind, die in ihrem Einheitspunkte, dem Papste, allein das Mittel zum Widerstande gegen das Auseinanderfallen findet. Gerade deßhalb hängen wir so fest an unserm Oberhaupte, und diese Ueberzeugung werden Sie mit keinem Staatsgesetze wegdekretiren. Ueberdies habe ich einen sonderbaren Widerspruch darin gefunden, daß man sagt, der Papst als Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche werde in Baden nur insoweit respektirt, als er einen bevollmächtigten Bischof im Inlande habe, einen Bischof, der sich in der Rechtssphäre des Großherzogthums befindet. Aber man hat von Seiten der Großh. Regierung auch einen nicht in der Rechtssphäre Badens befindlichen sog. altkatholischen „Bischof" anerkannt; Ihr „Bischof" wohnt auch nicht im Großherzogthum . . .

Bär. Aber er ist hier beeidigt!

Marbe. Was will dies heißen? Man hat eben mit jener Anerkennung einen Grundparagraphen des Gesetzes von 1860 über den Haufen geworfen und Sie werden trotz dieses Eides nicht über diesen Widerspruch hinauskommen. Man hat bisher nur Gesetze gekannt, die von der römisch-katholischen Kirche gesprochen haben; Sie spielen aber mit Worten, indem Sie bald von römischen Katholiken, bald von Katholiken sprechen. Ich sage Ihnen, der Katholicismus hätte schon längst ein Ende, wenn der römische Papst nicht wäre, und deßhalb bringen Sie ihn auch nicht weg, Sie mögen uns sonst Rechte und etwaige Privilegien nehmen, welche Sie wollen. Sie können uns polizeilich beengen auf jede mögliche Weise, aber glauben Sie, daß alle derartigen Anfechtungen und Verfolgungen nur dazu dienen werden, um Das, was als menschliches Beiwerk an unserer Kirche sich befindet, aus derselben hinauszubringen. Wir wußten schon längst, daß vor dem Juli 1870 manche Katholiken in unsern Reihen sich befanden, die auf ihre Sache nichts oder nicht viel gaben, aber die katholische Kirche ist so nachsichtig gegen ihre Glieder gewesen, daß sie dieselben hat machen lassen. Diese Zeit ist aber jetzt vorbei, und Sie haben selbst geholfen, alle Diejenigen hinauszuschaffen, die nicht im Geist und Sinne der Kirche lebten. — Noch Eines möchte ich bei dieser Gelegenheit erwähnen. Sie wollen in Art. IV des Gesetzes festsetzen, daß die Verhältnisse der Altkatholiken bis auf Weiteres im Verwaltungswege geordnet werden sollen. Ich frage Sie nun, war es nicht vorher ein wahres Dogma bei den Liberalen, in deren Reihe Sie ja stehen wollen, daß man bei Gesetzen möglichst wenig der Regelung durch die Polizeigewalt überlassen solle? Sie haben bisher darüber gewacht, daß alle diese Normen gesetzlich festgestellt werden, und jetzt wollen Sie uns auf einmal der polizeilichen Willkür anheim geben. Kann man da nicht mit Recht sagen, daß Sie Ihren Grundsätzen, die Sie bisher so gerne zur Schau getragen haben, untreu werden? Sie wollen uns der polizeilichen Willkür überantworten, und insofern würde ich mich nicht wundern, wenn der Gesetzentwurf gelautet hätte: § 1 die römisch-katholische Kirche ist in Baden abgeschafft, § 2 die altkatholische Kirche ist eingeführt und § 3 das Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt. — Sie verletzen endlich aber mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe den seit Jahrtausenden feststehenden Rechtsbegriff einer Corporation. Es galt von jeher als eine ausgemachte Sache, daß es ganz gleichgiltig sei, welche Mitglieder zu einer Corporation, die ja für sich eigenes Rechtssubjekt ist, gehören; es war ganz gleichgiltig, ob Mitglieder ab- oder zugingen, das Rechtssubjekt bestand nach wie vor. Dieses Recht einer Corporation hat die katholische Kirche nicht erst durch ein Staatsgesetz erhalten, nicht erst durch das Gesetz von 1860, wo es ja ausdrücklich — und zwar im Widerspruch mit dem Commissionsberichte heißt — nicht, es werden ihr die Rechte einer Corporation verliehen, sondern als schon vorhanden gewährleistet. Diese Corporationsrechte hat die katholische Kirche erhalten von ihrem göttlichen Stifter, denn die katholische Kirche ist nur der mystische Leib Christi, darin liegt

---

Verschiedenes.

Bremen, 15. Mai. In Bremerhaven trafen, wie die Wes.-Ztg. berichtet, am 9. Mai mit dem österreichischen Schiffe Polixena, Capitän Nicolich, 116 Einwanderer, größtentheils polnische Preußen, ein, die von Rio de Janeiro auf Kosten der dortigen deutschen Behörden nach Deutschland zurückgesandt wurden, und deren Erzählungen die Nachrichten von dem traurigen Zustand der brasilianischen deutschen Colonieen in jeder Hinsicht bestätigen. Glänzende Prospecte, deren Schilderungen durch die mündlichen Berichte gewissenloser Agenten und bezahlter Werber noch übertroffen wurden, hatten vor zwei Jahren die Kunde von einem brasilianischen Eldorado verbreitet. In gemäßigtem Klima, auf einem Grund und Boden, der neben allen Producten Deutschlands reiche Reißernten bringen werde, sollte jeder Einwanderer cultivirtes Land zu Spottpreisen, uncultivirtes Land ohne alle Zahlung angewiesen erhalten. Schiffbare Flüsse, geordnete Landstraßen sollten reichen Exportgewinn garantiren. Die Passagepreise für junge, kräftige Einwanderer wurden auf wenige Thaler reducirt. Viele Bethörte, meistens Familienväter im kräftigsten Mannesalter, verkauften ihre zum Theil werthvolle Habe und zogen mit dem Erlöse in das gepriesene Wunderland. Dort aber, in den Colonieen St. Leopoldina und Moriz wartete ihrer ein Loos, dem fast ein Viertel der Einwanderer im ersten Jahre erlag, während der Rest jetzt auf verschiedenen Schiffen krank und arm in die alte Heimath zurückflüchtet. Statt cultivirter Länderei Urwald, in den die gepriesenen Straßen hineingeschlagen werden mußten, statt fließenden Wassers Sümpfe, deren giftige Dünste durch die elenden, undichten Schilfhütten drangen, die den Colonisten angewiesen wurden. Sengende Sonnenstrahlen lähmten jede Thätigkeit, Fieber warfen die Einwohner nieder, Insecten quälten Gesunde wie Kranke. Der ausgedürrte steinige Erdboden bot keine Hoffnung auf Ernten, alle Lebensmittel mußten theuer erkauft werden. Das mitgebrachte Geld wurde verzehrt, ungenügende Taglöhne brachten die Familien tiefer und tiefer in die Schuld der Colonial-Directoren. Helle Verzweiflung zwang endlich zum Verlassen der Colonien. Die Unglücklichen wurden auf verschiedenen Wegen nach Rio geschafft und, nachdem sie dort zum Theil Monate lang von der Mildthätigkeit ihrer Landsleute gelebt, in die alte Heimath zurückgesandt. Die in Bremerhaven angekommenen Familien, deren ganzes Aussehen die Richtigkeit ihrer Erzählungen bestätigt, wurden dort bestens mit frischem Proviant gepflegt, so weit nöthig ärztlich behandelt und dann von den Behörden über ihre Erlebnisse vernommen. Ob auf Grund ihrer Aussagen gegen die Agenten eingeschritten werden kann, die das Unglück der Leute wenigstens moralisch verschuldet, wird sich herausstellen müssen. Das deutsche Strafgesetzbuch droht längere Gefängnißhaft dem, der gewerbsmäßig Deutsche durch falsche Vorspiegelungen zur Auswanderung verleitet. Ob aber solche strafbare Verleitung immer dann schon vorliegt, wenn ein Agent auf Grund ihm zugegangener Prospecte einen Europamüden zur Auswanderung veranlaßt, dürfte sehr zweifelhaft sein. Die Leute sollten, wie sie uns mittheilten, am 15. Mai in ihre Heimath befördert werden. Die Kosten der Landreise, die in Betreff der auf dem Schiffe befindlichen österreichischen Einwanderer vom österreichischen Consulat übernommen waren, wird hinsichtlich der preußischen Emigranten wahrscheinlich der preußische Staat getragen haben.

(Ein ehrlicher Dieb.) Ein in Paris sehr bekannter Sportsman, der Vicomte de M . . ., bemerkte Samstag gegen Mittags in der Kunstausstellung, daß ihm sein, die Summe von 10,000 Francs in Bankbilleten und verschiedene Werthpapiere enthaltendes Portefeuille aus der Tasche gestohlen worden sei. Sehr aufgeregt begab er sich nach Hause, um sich mit neuen Fonds zu versehen und hierauf die polizeiliche Anzeige zu machen. Zu seinem Erstaunen fand er jedoch bei seinem Concierge das Portefeuille vor, von dessen Inhalte nichts fehlte als ein Tausend-Francs-Billet. An der Stelle des letzteren lag ein Zettel, auf dem mit Bleistift geschrieben stand: „Ich war hinter Ihnen in den elysäischen Feldern, als Ihr Portefeuille aus der Tasche Ihres Oberrockes fiel. Ohne Anstellung, Familienvater, dem Hungertode nahe, nehme ich von diesen Werthen ein Tausend-Francs-Billet als Darlehen. Ich verpflichte mich auf meine Ehre diese Summe Ihnen zurückzuerstatten, sobald ich wieder Arbeit habe." Auf das unterließ der Vicomte die Anzeige und läßt jetzt durch die Zeitungen seinem seltsamen Schuldner melden, daß er ihm die tausend Francs schenke.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

das Wesen der Corporation. Nun wollen Sie dieser Corporation das Recht benehmen, durch ihre Organe zu entscheiden, wer Mitglied derselben ist oder nicht. Ich habe schon bei einer andern Gelegenheit bemerkt, es ist bei den Katholiken nicht genügend, zu sagen: ich bin Katholik, sondern es muß noch dazu kommen die Beglaubigung von Seiten der zuständigen Autoritäten in dieser Kirche, daß man wirklich als Mitglied anerkannt wird. Es entspricht auch dies durchaus und allein dem Wesen der Kirche, wenn durch ihre Organe ausgesprochen wird, wer zur Kirche gehört und wer hinausgehört. Das wollen Sie aber nicht anerkennen, sondern Sie wollen sich selbst dieses Recht anmaßen; denn man mag sagen was man will, gerade dadurch daß die Staatsregierung sagt, sie kümmere sich nicht um die Streitigkeiten innerhalb der katholischen Kirche, sie betrachte nach wie vor Alle als zu einer katholischen Kirche gehörig, gerade dadurch verletzt die Regierung, nach meiner Ueberzeugung, die Corporationsrechte der katholischen Kirche; denn gerade dadurch, daß die Regierung nicht anerkennt, daß Der oder Die nicht mehr zur katholischen Kirche gehören, welche durch die geordneten Organe der katholischen Kirche ausgeschlossen wurden, oder die sich selbst ausgeschlossen haben, gerade dadurch verletzt man Rechte dieser Corporation. Damit aber bestreiten Sie dieser großen Genossenschaft die Rechte, die sie von früheren Jahrhunderten her ererbt hat, Sie verletzen ihr Vermögen, das unsere Vorfahren in pietätvoller Weise der Kirche gewidmet haben. Sie weisen in verschwenderischer Weise Anderen zwar nicht das Eigenthumsrecht — sofern sie nicht die Majorität erreicht haben — aber das Genußrecht an Gegenständen und kirchlichen Geräthschaften zu, die nach unserm Glauben nur solche geweihte Hände und solche Personen berühren sollen, die in wirklicher Verbindung inniger mit der Kirche stehen. Sie verletzen damit die Glaubensanschauungen unseres katholischen Volks. Glauben Sie, daß dies nicht ungerächt bleiben wird. Wir Katholiken haben nicht die Mittel in der Hand, uns in entsprechender Weise zu wehren; aber wir werden sicher zu einer Zeit gerächt werden, in der Sie sich alsdann sagen müssen: Das haben wir dort verdient, wo wir die Rechte der katholischen Kirche nicht anerkannt haben. —

Deutschland.

⊙ **Freiburg**, 25. Mai. Der Umstand, daß 14 katholische Theologen der hiesigen Universität, nachdem sie 6 Stunden lang (nicht aber 3 Wochen, wie berichtet wird) die Vorlesungen des Herrn Prof. v. Holst „über deutsche Geschichte vom Zeitalter der Reformation bis zu den Befreiungskriegen" gehört, sich aus der Inscriptionsliste wieder gestrichen haben, erregt gegenwärtig in den Blättern, zuerst in der „Köln. Zeitung", außergewöhnliches Aufsehen.

Wenn nun der Correspondent obengenannter Zeitung versichert, daß den Vorlesungen des Hrn. v. Holst die Tendenz einer politischen oder religiös-politischen Propaganda fremd ist, so erlauben sich die Theologen darin etwas anderer Ansicht zu sein, zumal ihnen zwei Semester Kirchengeschichte bei Hrn. Prof. Alzog die Schattenzeichnungen des Hrn. v. Holst in ein anderes Licht gesetzt und auch hinlänglich gezeigt haben, was von den Proben „historischer Wahrheit", wie der Herr Geschichtsprofessor sie vorgetragen hat, zu halten sei. Und weil kritische Combinationen oft „etwas mehr Licht" verbreiten, so fügt man noch bei:

„Es ist bezeichnend, daß auch aus dem philologischen Seminar nach und nach alle Theologen bis auf einen verschwunden sind. Die Erklärung dafür wird man wohl vorzüglich in der Thatsache suchen dürfen, daß es in letzter Zeit mehrfach vorgekommen ist, daß Theologen „umgesattelt" haben. Ein etwas wissenschaftlicherer, d. h. freierer Geist wird hoffentlich bei einem Theile der theologischen Studenten dieser Universität Eingang finden, wenn im nächsten Winter die Convictswirthschaft aufhört. Dann werden die jungen Leute nicht mehr auf Schritt und Tritt unter Controle stehen und der freiere geistige Luftzug in ihrer Umgebung wird wohl nicht ganz ohne Einwirkung auf sie bleiben." Welche Geschehnisse! Zwei Theologen, und das sind die „alle" des Correspondenten, zugleich Philologen, nehmen in diesem Semester nicht wieder wie im vorigen an den Uebungen des philologischen Seminars Theil, einfach weil sie keine Zeit hiefür zu finden glauben. Und sogleich wird wieder mit Hrn. Prof. Behaghel in das Horn der wiederholt und gründlich abgewiesenen „Spionage und Denunciation" gestoßen. Tant de bruit pour une omelette! Der Correspondent der „Köln. Zeitung" hat aber damit der Alberto-Ludoviciana einen schlechten Dienst erwiesen, denn unwillkürlich beweist er einfach nur das, wogegen sich der derzeitige Prorektor bei einer akademischen Feier gerade vor einem Jahre feierlich verwahrt hat, daß nämlich die hiesige Universität nicht „lebensfähig" sei und den „Kampf um's Dasein" kämpfe. Denn wenn zwei Theologen einen solchen Nothschrei hervorrufen können, dann kann man doch nichts Anderes annehmen.

Uebrigens können wir bestimmt versichern, daß die Direktion des Convictes noch nie den Zöglingen, die zugleich Philologie studirten, das Geringste in den Weg gelegt hat, vielmehr ihren „berechtigten Eigenthümlichkeiten" stets die rücksichtsvollste Rechnung trug und trotz des häufigen „Umsattelns" noch trägt. Davon können viele Herren Gymnasiumsprofessoren selbst Zeugniß geben. Hat ja doch das Convict mit wahrhaft mütterlicher Fürsorge mehrere von ihnen bis zur Schwelle des Staatsexamens geleitet. Was die frommen Wünsche und rosigen Aussichten betrifft, daß unter den Theologen nach Schließung des Convictes ein freierer Geist einziehe und dann die einstmals „gebrochenen Charaktere" mit stärkeren Schultern die Last des „Culturkampfes" tragen, so wollen wir vorerst dieses „Immergrün der Hoffnungen" nicht zerstören, sagt ja doch Scheffel so schön und wahr:

O wie oft erquickt im Leben
Mächt'ger uns ein ferner Schein als
Reiche Fülle des Besitzes.

†† **Bruchsal**, 26. Mai. Ein J Correspondent von hier erhebt in Nr. 114 der „Bad. Landeszeitung" vom 17. d. M. einen mit starkem Unwillen angefüllten Schmerzensschrei, weil „unser gutes Bruchsal" bisher ohne altkatholische Niederlassung geblieben sei und ein altkatholischer Culturträger noch nicht einmal allhier einen Vortrag gehalten habe. „Es muß anders werden" — meint der fragliche Correspondent, sonst sei die „Würde unserer Stadt" gefährdet und es treffe sie der Vorwurf, „ihre Pflicht gegen sich und den Bezirk, ihre Pflicht für Freiheit, geläuterte Religion und Vaterland" vernachlässigt zu haben. Um nun „unser gutes Bruchsal" auf den modernen Culturleuchter zu stellen, wird nach den altkatholischen Herren Hamp oder Rieks begehrt, damit sie Vorträge halten u. s. w. und dann werde sich die Sache rasch machen, denn am „guten Geiste" fehle es hier nicht, sondern nur an der Anregung. Wir geben zu, daß es wenigstens dem Correspondenten sehr am Herzen liegt, hierher einen altkatholischen Ableger zu verpflanzen, ebenso räumen wir unbedenklich ein, daß hier schon etliche Lusttragende sich befinden, die ihre augenblicklichen Bedürfnisse an altkatholischem Quellwasser zu stillen sich herbeilassen werden. Dagegen kennen wir „unser gutes Bruchsal" doch auch wieder zu gut, als daß wir dem Correspondenten der Landeszeitung beipflichten könnten, die Würde der Stadt und das Pflichtgefühl gegen sich, den Bezirk und das Vaterland habe Noth gelitten, weil wir mit dem neuesten confessionellen Zankapfel bisher verschont geblieben sind. Ob dies bei obwaltenden Verhältnissen auch in Zukunft der Fall sein wird, wollen und können wir nicht behaupten, denn die Gelegenheit ist günstig, um eine altkatholische That zu vollenden. Sollte dies geschehen, wohlan, wir hoffen dabei zu gewinnen, trotzdem die Bezahlung der Zeche an den Katholiken hängen bleiben wird. Wenn nämlich die Abschiebung derjenigen sich vollzieht, die hier als sog. Altkatholiken sich declariren wolle und werden, dann wird den kirchlichtreuen Katholiken an den betreffenden Persönlichkeiten und ihrem bisher bekundeten religiösen Culturleben klar vor die Augen treten, was es eigentlich mit dem Altkatholicismus auf sich hat. Wollte dieser gar noch auch für seine hiesigen Jünger das vielgeliebte Festhalten am Glaubensstand vom Jahr 1870 vorschützen, so würde man damit erst recht die volle Beleuchtung der religiösen Unwahrhaftigkeit erhalten, weil keinem Katholik verborgen bliebe, daß die frischetablirten Altkatholiken noch ein sehr strammes Nachexercitium durchzumachen hätten, bis sie sich im Gleichgewicht mit fraglichem Glaubensstand auch wirklich befänden. Das Alles und zwar mit entsprechendem Humor zu erkennen, würden wir unter die Rubrik „Gewinn" buchen. Anderseits wäre freilich auch der materielle Schaden nicht unerheblich, in Anbetracht, daß die altkatholische Gewissensfreiheit unter dem Schutze des jüngsten Gesetzes kein Bedenken tragen würde, einen Zugriff auf eine oder gar zwei der vorhandenen vier katholischen Kirchen nebst Zubehör zu machen, denn bekanntermaßen ist gerade das nicht eine der schwächsten Seiten des Altkatholicismus, die Zeche seiner Culturarbeit von Anderen sich bezahlen zu lassen. Warten wir ab. Gar ergötzlich — um noch Eines zu erwähnen — nimmt sich aus, wenn der Landeszeitungscorrespondent sagt: „Für die Sache der Cultur könnte unser gutes Bruchsal wichtig werden, wenn uns nicht — der Brurhein noch dick hinter den Ohren läge." Wirklich fatal, sehr fatal, denn wenn man sich selbst noch nicht einmal hinter den Ohren trocken fühlt, dann ist's eine gewagte Sache, für neue Culturarbeit den Hobel anzusetzen.

Paderborn, 22. Mai. Das „Westf. Volksblatt" schreibt: Heute sollte beim hiesigen Kreisgericht gegen vier geistliche Herren unserer Stadt, die Herren Pfarrer Dr. Berhorst und Ruland, Kaplan Queren (Gaukirche) und Domvicar Bredemann (Domkirche), welche am 22. März das incriminirte Hirtenschreiben des hochw. Herrn Bischofes von der Kanzel verlesen hatten, verhandelt werden. Gleichzeitig hatte der Herr Bischof für diesen Termin vier Vorladungen erhalten, da ihn die Anklage für jeden einzelnen dieser Fälle als „Anstifter" (§. 48 des Strafgesetzbuches) verantwortlich macht. Der Termin wurde ausgesetzt, da der Herr Bischof an einer starken Erkältung leidet. Sollte die hier beliebte Praxis auch anderswo zur Geltung kommen, so würde, da das Hirtenschreiben in allen 450 Pfarreien der Diöcese confiscirt zu sein scheint, der Herr Bischof 450 Anklagen und möglicherweise Verurtheilungen zu erwarten haben! — Bekanntlich hatte der Herr Gutsbesitzer Martin zu Keudelsheim (auf dem Eichsfelde), welchem der Herr Bischof durch notariellen Act unterm 31. März 1873 sein gesammtes Mobilar 2c. verkauft hatte, gegen die von der hiesigen Kreisgerichts-Salarien-Kasse behufs Beitreibung der Strafgelder beim Herrn Bischof vorgenommene Pfändung von Mobilien eine Interventions-Klage eingelegt, ebenso gegen den Herrn Oberpräsidenten. Gestern nun hat das hiesige Kreisgericht entschieden, daß die genannte Klage begründet ist: d. h. die betreffenden Möbel sind als Eigenthum des Herrn Martin anerkannt und können zur Deckung für die vom Bischofe zu zahlenden Strafgelder nicht gepfändet werden. Ob sich die Kassen-Verwaltung des Kreisgerichtes bei dieser Entscheidung beruhigen oder Berufung einlegen wird, welches letztere innerhalb einer Frist von sechs Wochen geschehen muß, bleibt abzuwarten; im letztern Falle würde die definitive Erledigung dieser Angelegenheit erst nach Monaten zu erwarten sein. Früher wäre dann auch eine etwaige „Verhaftung" des Herrn Bischofes zur Verbüßung der Gefängnißhaft nicht zu befürchten.

* **Coblenz**, 23. Mai. Trotz der Interpellation v. Mallinckrodts, trotzdem daß von dem Interpellanten die Ungesetzlichkeit des Verfahrens gegen den Pastor Wehn auf das Evidenteste nachgewiesen wurde, trotzdem sich im ganzen Hause Niemand fand, der nur ein Wort der Vertheidigung für diese Verletzung der persönlichen Freiheit gehabt hätte, trotzdem dieselbe selbst von dem Führer der National-Liberalen auf das Schärfste verurtheilt wurde, trotzdem nach der Erklärung des Ministers Falk Jeder annehmen mußte, daß die Ordre zur sofortigen Entlassung des Pastors Wehn bereits ertheilt sei, trotz alledem und alledem — sitzt Pastor Wehn heute noch als Polzeigefangener im hiesigen Arresthause! So schreibt die Coblenzer Volks-Zeitung.

Dresden, 24. Mai. Der Ausschuß des Journalistentages beschloß in Folge einer Einladung des Gemeinderaths von Baden-Baden, den neunten Journalistentag in Baden-Baden vom 25. bis 28. Juli d. J. abzuhalten.

Ausland.

Wien, 24. Mai. Das „Correspondenzbureau" meldet, in Constantinopel habe ein Mordanfall auf den Director des österreichischen Lloyds, Nikolitsch, stattgefunden, wobei derselbe durch einen Pistolenschuß schwer verwundet wurde.

Bern, 25. Mai. Der in Winterthur tagende Congreß schweizerischer Arbeiter beschloß die Ausschließung des deutschen Arbeitervereins in Zürich und die Annahme der täglichen Zehnstundenarbeit.

Rom, 24. Mai. Das Unwohlsein des Papstes dauert fort, doch hat derselbe gestern einige Stunden außerhalb des Bettes zugebracht. Die Zuziehung anderer Aerzte neben seinen Leibärzten hat der Papst abgelehnt. — Das Ministerium hielt nach der gestrigen Abstimmung der Deputirtenkammer einen längeren Ministerrath und holte sodann die Befehle des Königs ein, in Folge deren es an der Spitze der Verwaltung zu bleiben beschloß. Die Deputirtenkammer soll zur Berathung des Budgets und anderer dringlicher Gesetze aufgefordert werden, worauf voraussichtlich die Vertagung der Kammer eintreten dürfte.

Rom, 25. Mai. In der Deputirtenkammer machte Minghetti die Mittheilung, das Ministerium habe in Folge des gestrigen Kammervotums seine Demis-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sion gegeben, der König sie aber nicht angenommen, sondern das Cabinet ersucht, im Amte zu verbleiben. Das Ministerium behalte sich vor, an Stelle des abgelehnten Gesetzentwurfes andere Finanzvorlagen einzubringen und bitte die Kammer, die Berathung über das definitive Budget pro 1874 fortzusetzen und andere nothwendige administrative Vorlagen zu verhandeln. Die Kammer beginnt mit der Berathung des Marinebudgets.

Rom, 26. Mai. Das Ministerium erklärte, es werde keine Vorlage zur Berathung bringen, welche dem Staatsschatze neue Lasten auferlegt. In der Commission für die südrömischen Eisenbahnconventionen stimmten 4 Mitglieder für, 5 gegen die Vorlage. Mehrere Journale versichern, die Kammer werde aufgelöst werden.

Paris, 25. Mai. Bei dem Empfange der Delegirten des Departements Gironde äußerte Thiers: da die Nationalversammlung außer Stande sei, irgend einem Ministerium eine feste Majorität zu geben, könne sie nicht weiter regieren; er hoffe, sie werde die Nothwendigkeit begreifen, das Land als souveränen Schiedsrichter über die Meinungsverschiedenheiten in der Versammlung aufzurufen.

Paris, 25. Mai. Nach dem jetzt vollständig vorliegenden Resultat der Deputirtenwahl im Dep. Rièvre erhielten: der Bonapartist Bourgoing 37,600, der Republikaner Gudin 32,150, der Legitimist Pazzis 4527 Stimmen. Bourgoing ist somit gewählt.

Lissabon, 24. Mai. Dampfer „Patagonia" überbringt Nachrichten aus Buenos Ayres vom 16. April, wonach die Präsidentschaft des Generals Mitres durch die stattgehabten Wahlen gesichert ist. Aus Montevideo vom 29. April bringt derselbe Dampfer die Meldung, daß die diplomatischen Beziehungen zwischen Uruguay und Buenos Ayres abgebrochen sind.

Madrid, 25. Mai. Marschall Serrano hat den Vertreter von Mexiko empfangen. — Die Carlisten haben in der Nähe von Saragossa einen Eisenbahnzug angehalten. Von Madrid sind Truppen nach dem Norden abgegangen.

Barcelona, 26. Mai. Don Alphons und die Gemahlin des Don Carlos organisiren in Sorhona Truppenabtheilungen, um die Maestrazzo (?) zu escortiren. Der Generalcapitän von Catalonien hat 4000 Mann Verstärkungen verlangt, widrigenfalls er seine Demission geben werde.

London, 25. Mai. Die erste Expedition zur Beobachtung des Venus-Durchgangs ging am Samstag nach Rodriguez und der Kerguelen-Insel ab. Sie nahm beinahe 150 Tonnenmaß Apparate und außerdem Lebensmittel für den gesammten Stab mit; die Beobachtungen leitet der königliche Astronom Sir Georges Direy. Beobachtungen finden auf den Sandwichinseln, auf Neuseeland, in Aegypten und Privatbeobachtungen des Obersten Campbell in Theben statt.

Bucharest, 26. Mai. In der Deputirtenkammer beantragte die Oppositionspartei ein Mißtrauens-Votum gegen die Regierung; bei der Abstimmung aber ergab sich gerade umgekehrt ein Vertrauens-Votum, und zwar mit 77 gegen nur 28 Stimmen.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 27. Mai. (II. Kammer. Fortsetzung der Specialdiscussion über die Einkommensteuer.)

Vicepräsident Kiefer, der den Vorsitz führt, hält dem verstorbenen Anwalt Gutmann, früher Mitglied des Hauses, einen ehrenden Nachruf.

Nach Uebergabe verschiedener Petitionen erbittet sich der Abg. Lenz das Wort, um die Stadt Pforzheim gegen die Insinuation zu verwahren, als ob dort zu niedere Einschätzungen bei den Fabrikanten vorkämen, insbesondere sei eine Behauptung des Abg. Heilig in einem von diesem angeführten speciellen Falle unbegründet.

Abg. Heilig: Er habe Pforzheim nur beispielsweise angeführt und das dortige Steuerkataster weise nach, daß der dortige Kleingewerbebetrieb zum Theil höher veranschlagt sei als die Großindustrie.

Steuerdirektor Regenauer: Die Großh. Regierung habe Untersuchungen zu veranstalten sich veranlaßt gesehen, ohne aber irgend eine bestimmte Persönlichkeit im Auge zu haben.

Zu Art. 7, Abs. 4 in Verbindung mit Art. 9 liegen verschiedene Anträge vor, so von Edelmann, Lender und Hug, die 1500 Mark auf 1800 Mark zu erhöhen, so daß also die Minimalgränze 1800 Mark erreichen würde.

Zur Geschäftsordnung entspinnt sich eine kurze Debatte zwischen Hug, der Abs. 4 des Art. 7 ohne Verbindung mit Art. 9 behandelt haben will, Staatsrath Ellstätter und Abg. Pflüger, während Stösser eine allgemeine Discussion über Art. 9 in Verbindung mit Abs. 4 des Art. 7 will, was genehmigt wird.

Stösser erläutert die verschiedenen Ansichten, die sich über die Gränze in der Commission gebildet hätten. Die Anträge der Commissionsmehrheit wollten eine größere Entlastung für die Anfangsklassen und eine stärkere Beiziehung für die höheren bezwecken, und zwar könne das durch die vorgeschlagene Progression erreicht werden, ohne die 1500 Mark in 1800 zu verwandeln.

Während Stössers Vortrag wird ein Antrag von Edelmann u. Gen. eingereicht, den Art. 9 ganz zu streichen und den Art. 10 dafür sachgemäß zu ergänzen.

Staatsrath Ellstätter erläutert die Vorschläge der Regierung gegenüber den Stösser'schen Anträgen, die das Aeußerste seien, bis wohin man heruntergehen könne. Der Antrag von Edelmann und Lender dagegen sei ganz unannehmbar, da der Ausfall zu groß werden würde. Auch gegen den weiteren Antrag Edelmann-Hansjakob erklärt sich der Vertreter der Regierung.

Zur Begründung seiner Anträge erhält Edelmann das Wort: Er will verhüten, daß die Leute mit sehr großem Einkommen zu wenig angeben; es solle also Jeder sein Einkommen genau angeben, ohne Rücksicht auf die Klassen, die er nicht für nothwendig und zweckmäßig hält, wie sie denn auch in der Schweiz nicht beständen. In den oberen Klassen könnten die Reichen es schon so einrichten, daß sie 12,000 Mark nicht angäben. Es werde nach seinem Vorschlag Jeder beigezogen nach dem Einkommen, wie er es habe.

Steuerdirector Regenauer: Vom rein financiellen Standpunkte sei der Antrag Edelmann günstiger für die Regierung; trotzdem empfehle er Ablehnung. Es sei höchst schwierig, das Einkommen aus Gewerbe und Landwirthschaft ganz genau anzugeben; das werde erleichtert durch die Klassen und auch der Controlbehörde werde die Arbeit leichter gemacht. Allenthalben in Deutschland seien die Klassen eingeführt.

Hug begründet darauf den Antrag auf Erhöhung der 1500 Mark in 1800; wir werden seine Ausführung, da sie uns für die unteren Klassen und für die Landwirthe besonders wichtig erscheint, detaillirter nachliefern.

v. Feder würde die Aenderung von 1500 in 1800 Mark als eine Verschlechterung des Gesetzentwurfs betrachten. Die Steuerbefreiung sei nicht nach seinem Geschmack; man solle so wenig wie möglich Ausnahmen machen. Man solle sich vor Sentimentalitäten hüten; auch der Bauer zahle recht gern, — er sei auch nicht so knauserig in seinen Ausgaben, er wisse zu leben und zu genießen. Der Bauer lebe in guten wirthschaftlichen Verhältnissen, habe er doch z. B. auch Geld für Peterspfennige. (Unruhe rechts). Der Antrag des Vorredners sei ihm zu einseitig und habe ihm zu viel den Character eines Ausnahmegesetzes.

Steuerdirector Regenauer rechtfertigt den Standpunkt der Regierung bei ihrem Vorschlag auf 1500 Mark.

v. Buß: Die Klasse, zu deren Gunsten der Vorschlag seiner Freunde gemacht sei, nehme er unter seinen Schutz. Der Abg. v. Feder habe die leibliche Wohlhäbigkeit der Renchthäler Bauern betont, er hoffe, daß ihre auch geistige Gesundheit dauernd sei; v. Feder habe von Peterspfennigen gesprochen, nun, er freue sich, daß das Bauernvolk noch gut katholisch sei. Wenn v. Feder von den wohlhäbigen Bauern gesprochen, so entgegne er: es gebe dagegen in Baden in den Städten viele faule Drohnen, Leute in Vollbärten, die Redner näher ausmalen will, woran er indessen vom Präsidenten verhindert wird. Die Klasse, die unmittelbar arbeite, solle mehr erleichtert sein und nicht die, für die das Capital an sich schon arbeite. Die niederen Classen seien hinlänglich besteuert; jedenfalls müsse man die andern Steuern in demselben Maße heruntersetzen, in welchem die Einkommensteuer neue Lasten auflege. Er habe nie nach Popularität gestrebt (Heiterkeit), er spreche hier nur zu Gunsten der niederen Classen aus Gerechtigkeitssinn. (Schluß folgt.)

Lokales.

Anfangs dieser Woche tagten in Meersburg die Lehrer der Taubstummen-Anstalten von Württemberg und Baden. Vertreten sind die Anstalten in Meersburg, Eßlingen, Gemünd, Nürtingen, Wilhelmsdorf und Winnenden. Die württembergische Regierung ist durch Regierungsrath Neher aus Stuttgart vertreten. Gäste trafen ein von St. Pölten bei Wien, Augsburg, Straubing und St. Gallen. Es wurden Unterrichtsproben mit den Zöglingen der hiesigen Anstalt vorgenommen und aufgestellte Thesen beantwortet. (Krls. Ztg.)

X Zell a. H., 26. Mai. Auf den 5. k. Mts. ist Tagfahrt anberaumt für die Gläubiger der zahlungsunfähig gewordenen Porzellan- und Steingutfabrik J. F. Lenz, Nachfolger (H. Prössel aus Berlin). Eine Ueberschuldung ist wohl nicht vorhanden oder keine bedeutende, da es lediglich an Betriebsmitteln fehlte und keine Kohlen mehr einliefen, für welche 24,000 fl. schuldig sind. Die Fabrik wird einstweilen von der Gläubiger-Masse fortgeführt. — Gestern Pfingstmontag Nachmittag wurde der verehrte Landsmann Hofrath v. Buß hier erwartet.

*** Die kath. Gemeinde Malsch, Amts Ettlingen, feierte am 19. d. M. ein großes, lang ersehntes Freudenfest, nämlich die Einweihung eines neuen Hochaltars. Schon lange war der Wunsch rege nach einem neuen Hochaltar, da der seitherige zwar erst im Jahre 1826 erbaut, nicht in die Kirche paßte und auch nicht schön war. Als aber im Sommer 1872 die Kirche im Innern schön restaurirt wurde, machte sich das Bedürfniß eines neuen Hochaltars erst recht geltend. Um nun die Anschaffung zu ermöglichen, leisteten einzelne Personen schöne Beiträge, welche so vermehrt wurden durch eine Hauscollecte, daß der nun angeschaffte Altar, welcher 4000 fl. kostet, beinahe ganz aus milden Gaben bezahlt werden konnte, nur ein kleiner Rest wurde durch Fondsgelder gedeckt. Für diese große Opferwilligkeit wurde die Gemeinde aber auch entschädigt durch den prachtvoll ausgeführten Altar. Derselbe ist der Kirche entsprechend, in romanischem Stil großartig ausgeführt, ganz in Eichenholz geschnitzt mit 19 sehr schön geschnitzten Figuren. Der Künstler, welcher ihn verfertigte, ist Kunstschreiner Adam Barth in Würzburg, der sich durch dieses Kunstwerk großes Lob erworben hat. Geistliche Herren, welche neue Altäre bauen lassen wollen oder überhaupt Freunde der kirchlichen Kunst werden eingeladen, diesen Altar zu besichtigen und den strebsamen Verfertiger wollen wir hiermit bestens empfohlen haben.

Wein.

Mainz, 21. Mai. Bei der Versteigerung der Domanialweine zu Eberbach am 19. Mai wurden erlöst für 1872r Steinberger 351 Thlr. per Stück, 213—262 Thlr. per Halbstück, 1872r Gräfenberger 291 Thlr. per Halbstück, 1872r Hattenheimer 496 Thlr. per Stück, 1872r Marcobrunner 283 bis 351 Thlr. per Halbstück, 1872r Hochheimer 300—375 Thlr. per Halbstück, 1870r Steinberger 532—1060 Thlr. per Stück und 512—533 Thlr. per Halbstück, 1870r Gräfenberger 403—525 Thlr. per Halbstück, 1870r Marcobrunner 500 bis 601 Thlr. per Stück, 1868r Steinberger 721—1615 Thlr. per Stück, 1869r Hochheimer 1610 Thlr. per Stück, 1868r Rüdesheimer 3310 Thlr. per Stück.

* Literarisches.

Methode Toussaint-Langenscheidt. Brieflicher Sprach- und Sprech Unterricht für das Selbststudium der englischen und französischen Sprache. — Französisch: Ch. Toussaint u. G. Langenscheidt. — Englisch: C. v. Dalen, H. Lloyd u. G. Langenscheidt. Berlin, G. Langenscheidt's Verlagsbuchhandlung.

Diese, gegenwärtig in 23. Auflage erschienenen Unterrichtsbriefe werden von dem „Oesterr. Volksfreund" Nr. 39 beurtheilt wie folgt:

„Es freut uns, daß wir trotz der Skrupulosität, mit der wir bei dem Studium der Methode Toussaint-Langenscheidt zu Werke gegangen sind, derselben unbedingt vor jeder anderen uns bekannten den Vorzug geben müssen.

Als Sprachlehrer haben wir stets mit unseren diesfälligen Collegen das Vorurtheil gegen das oben genannte briefliche Eintrichtern von Sprachkenntnissen getheilt, auch haben wir uns über jede Methode lustig gemacht, nach welcher es als möglich versprochen wird, daß man ohne Vermittelung des mündlichen Unterrichts, ohne die Verdollmetschung durch den lebenden Laut sich die Kenntniß einer Sprache aneignen könnte. Wir gestehen, daß wir hierin, wie viele Andere, in einem Irrthume befangen waren, und daß uns die Methode Toussaint-Langenscheidt von diesen Vorurtheilen geheilt, gründlich geheilt hat" ꝛc.

„Der große Vorzug, den wir der Methode Toussaint-Langenscheidt nachrühmen müssen, besteht in erster Reihe darin, daß beide Sprachen, die sie lehrt, in reinster, ungefälschster, fasslichster Weise dargestellt und selbst Jenen, die nicht klassische Vorstudien gemacht haben, verständlich, angenehm, mundgerecht vorgetragen werden. Die Aussprache haben wir, wie schon früher erwähnt, niemals besser auseinandergesetzt, niemals practischer dargestellt gefunden, als in diesem Werke, an welchem so anerkannte Gelehrte, wie von Dalen, Henry Lloyd, G. Langenscheidt und Charles Toussaint mit wahrer Meisterschaft zusammengewirkt haben. Die Methode stellt sich, je mehr man sie studirt, als umfassend, als sehr gründlich als für Jedermann faßlich, als für den Selbstunterricht unvergleichlich dar, so daß selbst der Sprachenlehrer sich seine Aufgabe unmöglich besser erleichtern und die Resultate seiner Mühe unglaublich sicherer stellen kann, als wenn er sich an die in ihrer Weise klassischen Sprachenbriefe hält und nach diesen vorträgt.

Die sonst so langweilig gemachten Schwierigkeiten der Grammatik in beiden Sprachen überwindet man auf diesem Wege wirklich spielend, wenn man nur einmal, wie beim Schwimmenlernen, den ersten Schauer, die ersten Hindernisse mannbar überwunden hat. Wir sagen es offen, daß wir alle diese Vorzüge auch nicht in annähernder Weise in irgend einer Grammatik gefunden haben, wie hier, wo wirklich das Terrain Schritt für Schritt mit siegreicher Gewißheit erobert wird. Man möge nur das ausgezeichnete Werk mit jener gewissenhaften Genauigkeit studiren, die es verdient und die ihm jeder unparteiische Sprachenkenner und Sprachenforscher unbedingt angedeihen lassen sollte, und man wird sich wirklich überzeugen, daß hier das Werk den Meister lobe."

Abbé J. A. Stelzig.

Briefkasten.

Nach K. Die von der Verlagshandlung dem Betreffenden gewährten Freiexemplare sind längst an Freunde gegeben worden, so daß ihm selbst nur noch ein Exemplar verblieben ist, das er nicht ausleihen kann.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bekanntmachung.

Warnung vor Verwendung zu stark gepreßter Briefcouverts.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß zur Couvertirung von Briefen noch immer in nicht seltenen Fällen zu stark gepreßte Couverts verwendet werden. Derartige Couverts sind nicht empfehlenswerth, da sie während des Transports und der postalischen Behandlung an den Rändern leicht aufspringen, so daß die Einlage oftmals blos gelegt und der Gefahr ausgesetzt ist, aus dem offenen Couvert herauszufallen. Das Publicum wird daher im eigenen Interesse auf's Neue ersucht, sich des Gebrauchs zu stark gepreßter Briefcouverts zu enthalten und nur recht haltbare Couverts zu verwenden. Zugleich benutzt das General-Postamt diese Gelegenheit, wiederholt von dem Gebrauch der für den Empfänger so sehr lästigen ganz zugeklebten Couverts abzurathen.

Berlin, 22. Mai 1874.

Kaiserliches General-Postamt.

Tausende

werden oft an zweifelhafte Unternehmungen gewagt, während vielfach Gelegenheit geboten ist, mit geringer Einlage zu bedeutenden Capitalien zu gelangen.

Durch ihre vortheilhafte Einrichtung ganz besonders zu einem soliden Glücksversuche geeignet ist die staatlich genehmigte und garantiute Geldverloosung.

300,000 Mark

oder

210,000 Silbergulden

eventuell als Hauptgewinn, speciell aber Gewinne von Mark 200,000 — 100,000 — 75,000 — 50,000 — 40,000 — 2 a 30,000 — 25,000 3 a 20,000 — 3 a 15,000 — 5 a 12,000 — 13 a 10,000 11 a 8000 — 11 a 6000 — 28 a 5000 2 a 4000 — 56 a 3000 — 152 a 2000 — 362 a 1000 u. s. w. bietet obige Verloosung in ihrer Gesammtheit und kann die Betheiligung um so mehr empfohlen werden, als weit über die Hälfte der Loose im Laufe der Ziehungen mit Gewinn gezogen werden müssen.

Zu der schon am

17. u. 18. Juni d. J.

stattfindenden 1. Ziehung kosten:
Ganze Original-Loose fl. 3 30 Kr.
Halbe " " " 1 45 "
Viertel " " " — 53 "

wobei wir ausdrücklich bemerken, daß von uns nur die wirklichen mit dem amtlichen Wappen versehenen Loose versandt werden.

Das unterzeichnete Handlungshaus wird geneigte Aufträge gegen Einsendung, Posteinzahlung oder Nachnahme des Betrages sofort ausführen und Verloosungspläne gratis beifügen, ebenso amtliche Ziehungslisten den Loos-Inhabern prompt übermitteln. Wir versenden die Gewinne nach jedem Orte oder können solche auf Wunsch der Theilnehmer durch unsere Verbindungen in allen Städten Deutschlands auszahlen lassen; man genießt somit durch den directen Bezug alle Vortheile.

Da die Ziehung in aller Kürze beginnt und die noch vorräthigen Loose bei den massenhaft eingehenden Aufträgen rasch vergriffen sein dürften, so beliebe man sich baldigst und direct zu wenden an

Bottenwieser & Co.,
Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg. 8.4

Soeben erschienen:

Aus dem Herzen!

Poetische Versuche
von
Jos. Hollinger, 3.3
Kaplan zu Offenburg.

Der Reinertrag ist bestimmt zum Besten des Gesellenvereins Offenburg.
Lahr 1874.
Druck von Chr. Schömperlen.

Zu haben in der **Herder**'schen Buchhandlung in **Freiburg**, bei **Karl Debold** in **Offenburg** und bei Gebrüder **Philipp** in **Waldshut**.

Freiburg und Minseln.. 2.2.

Bauaccordbegebung.

Die Herstellung neuer Böden und Fenster in der Pfarrkirche zu Minseln, Amts Schopfheim, bestehend in

	im Anschlag von:
Maurerarbeiten . . .	176 fl. 16 kr.
Schlosserarbeiten . .	222 fl. 35 kr.
Drahtflechterarbeiten .	107 fl. 31 kr.
Glaserarbeiten . . .	227 fl. 59 kr.
Glasmalerarbeiten . .	313 fl. 17 kr.
Cementbodenarbeiten .	572 fl. 24 kr.

sollen auf dem Soumissionswege in Accord gegeben werden.

Die schriftlichen in Procenten der Ueberschlagsbeträge ausgedrückten Angebote sind längstens bis

Dienstag den 2. Juni d. J.

bei kath. Stiftungs-Commission Minseln versiegelt und mit passender Aufschrift versehen portofrei einzureichen, woselbst inzwischen die Ueberschläge und Bedingungen zur Einsicht aufliegen.

Freiburg und Minseln, den 19. Mai 1874.

Erzbischöfl. Bauamt. Katholische Stiftungscommission.

Ein heizbares, unmöblirtes Zimmer, Mansarde oder in einem Hintergebäude, mit Holzplatz, in einem soliden Hause von der Karlsstraße bis Spitalplatz gelegen, wird auf den 1. oder 23. Juli gesucht. Adressen bittet man im Bureau d. Bl. abzugeben.

Hundert Heiligenbilder

in brillantem Farbendruck mit Verzierungen in einer Auswahl von fünfzig verschiedenen Heiligen,
mit Gebet nur 1 fl. 12 kr.
ohne " nur 1 fl. 6.2.

Dieselben eignen sich vorzüglich zum Vertheilen an Schulkinder.
Bei Abnahme von 1000 Exemplaren liefere ich 100 Exempl. gratis.

Fr. Gypen's Kunst-Verlag in München.

Freiburg und Waldau. 2.2.

Bauaccordbegebung.

Die in diesem Jahre an der Pfarrkirche zu Waldau, Amts Neustadt, vorzunehmenden Bauherstellungen, und zwar

	im Anschlag von:
Erdarbeiten	115 fl. 20 kr.
Maurerarbeiten . . .	587 fl. 59 kr.
Cementbodenarbeiten .	452 fl. 17 kr.
Zimmermannsarbeiten .	186 fl. 21 kr.
Schreinerarbeiten . .	790 fl. 24 kr.
Schlossererarbeiten . .	22 fl. — kr.
Glaserarbeiten . . .	19 fl. — kr.
Anstreicherarbeiten . .	274 fl. 33 kr.

sollen auf dem Soumissionswege in Accord gegeben werden.

Die zur Uebernahme derselben Lusttragenden werden eingeladen, von den bei kathol. Stiftungscommission Waldau aufgelegten Ueberschlägen und Bedingungen Einsicht zu nehmen und ihre in Procenten der Ueberschlagsbeträge ausgedrückten schriftlichen Angebote längstens bis

Dienstag, den 2. Juni l. J.

ebendaselbst verschlossen und mit der Aufschrift „Soumissionsangebot" versehen, portofrei einreichen.

Freiburg und Waldau, den 19. Mai 1874.

Erzbischöfl. Bauamt. Katholische Stiftungscommission.

Freiburg und Oberwinden. 2..2

Bauarbeitenbegebung.

Die an dem Pfarrhause zu Oberwinden, Amts Waldkirch, herzustellenden Bauarbeiten, und zwar die

	im Anschlage von:
Maurerarbeiten . . .	177 fl. 44 kr.
Schreinerarbeiten . .	10 fl. 41 kr.

sollen im Soumissionswege in Accord gegeben werden.

Die zur Uebernahme derselben Lusttragenden werden eingeladen, von den bei kathol. Stiftungscommission Oberwinden aufgelegten Kostenanschlägen und Bedingungen Einsicht zu nehmen und ihre in Procenten der Ueberschlagsbeträge ausgedrückten schriftlichen Submissionen längstens bis

Dienstag, den 2. Juni d. J.

ebendaselbst verschlossen und mit der Aufschrift „Submission" versehen, portofrei einzureichen.

Freiburg und Oberwinden, den 19. Mai 1874.

Erzbischöfliches Bauamt. Katholische Stiftungscommission.

Eine allein stehende Frau aus dem Beamtenstande wünscht die Besorgung einer kleinen, ruhigen Haushaltung bei einem ältern, gebildeten Herrn zu übernehmen. Dieselbe reflektirt weniger auf großen Gehalt als gute Behandlung. Der Eintritt könnte sogleich geschehen. Offerten mit Beilegung einer Freimarke befördert die Expd. d. Bl.

Ein größeres, sehr elegantes Zimmer innerhalb Glasabschluß (Salon mit gewichstem Parquet-Boden) mit 3 Fenstern auf die Straße ist sogleich oder für später unmöblirt zu vermiethen. Wo? sagt die Expedition dies. Bl.

Verloosungen.

Freiburger 15 Fr.-Loose. Ziehung am 15. Mai. Auszalung am 15. August. Hauptpreise: Serie 3625 Nr. 29 25,000 Fr. Ser. 3443 Nr. 37 2000 Fr. Serie 3443 Nr. 44 1000 Fr. S. 376 Nr. 49, S. 513 Nr. 36, S. 869 Nr. 45, S. 2616 Nr. 50 S. 3946 Nr. 25, S. 4924 Nr. 20 je 250 Fr. S. 376 Nr. 35, S. 657 Nr. 17, 45, S. 721 Nr. 22, S. 1031 Nr. 22, S. 1757 Nr. 19, S. 2402 Nr. 37, S. 2584 Nr. 49, S. 2629 Nr. 6, 25, S. 2684 Nr. 45, S. 3915 Nr. 13, 5504 Nr. 50, S. 6112 Nr. 24, S. 6781 Nr. 48, S. 7924 Nr. 19 je 125 Fr.

Stadt Neapeler 250 Fr.-Loose vom Jahre 1871. Ziehung am 15 Mai. Auszahlung am 15 August. Hauptpreise: 38590 20,000 Fr. Nr. 282 31608 79105 je 1000 Fr. Nr. 6141 34625 41362 47920 60935 81903 je 500 Fr. Nr. 7703 7730 29778 25630 31800 46352 52757 57495 66319 80541 je 400 Fr.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 28. Mai. Zweites Quartal. 72. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Die Sirene.** Lustspiel in 4 Akten von Mosenthal. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.

19. Mai. August Heinrich, Vater Wilhelm Burkart, Restaurateur.
19. " Hermann Wilhelm, Vater Wilhelm Schreiber, Ficefeldwebel.
20. " Rosa, Vater David Veit, Kaufmann.

Todesfälle.

21. Mai. Elise, Ehefrau des Metzgermeisters Morlock. 20 J.
21. " Emil, Vater Fabrikarbeiter Rebmann. 5 M. 22 T.
21. " Wilhelm Kiefer, Hoboist, ledig. 25 J.
22. " Albert Ankener, Mechaniker, ein Ehemann. 25 J.
22. " Marie, Vater Tünchner Kohner. 8 J.
22. " Michael Kaufmann, Taglöhner, ledig. 60 J.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 26 Mai.

Staatspapiere.	pr. comptant.	
Preußen 4½% Consol. Oblig	105 5/8	P
4½% do.	—	G
4% do.	—	b
Baden 5% Obligationen	105	P
4½% do.	101 1/8	
4% do.	98 1/8	P
3½% do. v. 1842	—	G
Bayern 4½% Obl. 1856 Z. ½jähr.	101 1/2	G
4½% " (Zins 1jähr.)	101 3/4	G
4% " " 1jähr.	97 5/8	P
Württemberg 5% Obligationen	104 3/4	G
4½% "	101 1/8	b
4% "	97 5/8	P
Nassau 4½% Obligationen	98 3/8	G
3½% do.	93 1/4	G
Sachsen 5% do.	105 1/2	G
Gotha 5% do.	101 3/4	G
Gr. Hessen 5% do.	99 3/4	G
4% do.	97	G
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4½%	67	b
4% Papierrente Z. 4½%	62 1/2	b
do. do.	62 1/8	G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	71 1/2	P
Rußland 5% Oblig. v. 1871	98 1/8	G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	98 5/8	b
Belgien 4½% Obligationen	103 1/2	G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98 3/8	b
Schweiz 4½% Berner Obligationen	98 3/4	G
4% " "	95 3/4	G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99 5/8	b
6% " 1885r v. 1865	101 3/8	G
5% " 1904r 10/40 1864	98 1/4	G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18 7/8	G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	95 1/8	G
do. leere.	--	P
Actien und Prioritäten.		
Badische Bank, 200 Thaler	111 7/8	G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147 1/2	G
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	371	G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1017	G
5% do. Creditactien, fl. 160	230	G
Stuttgarter Bank	—	P
5% Elisabethbahn, fl. 200	204	b
5% Rudolphsbahn, fl. 200	—	G
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	173 1/2	G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	103 1/2	G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	132 3/8	G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	331	b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86 1/8	G
3% do. do.	49 1/8	G
5% Elisabeth, Gouvern. Silb. 1. Em.	84 1/8	G
5% do. do. 2. Emiss.	82 3/4	G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	84 1/2	b
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	62 5/8	b
5% Hessische Ludwigsbahn	104	G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	105 1/2	G
6% Central Pacific, rückz. 1898	75 1/4	b
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	65 1/4	b
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	—	G
Anlehens-Loose.		
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	113 3/4	G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	112	G
Badische 35-fl.-Loose	70	G
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose	22 1/4	b
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	223	G
25-fl.-Loose	—	P
Kurhessische 40-Thaler-Loose	73 5/8	G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	15 1/2	G
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	95	b
" 5% 500 do. do. 1860	98 3/4	b
" 100-fl.-Loose do. 1864	158 3/8	b
Schwedische 10-Thaler-Loose	16 3/8	G

Finnländer 10-Thlr.-Loose	11	G
Meininger 7-fl.-Loose	8	b
Wechsel-Cours.		
Amsterdam k. S.	99 7/8	b
Augsburg "	100	P
Berlin "	104 7/8	G
Bremen "	105 1/8	P
Brüssel "	94 7/8	b
Hamburg "	105 1/8	P
Leipzig "	105	P
London "	118 7/8	P
Mailand "	94 7/8	P
Paris "	94 1/4	b
Wien "	105 3/8	b
Gold und Silber.		
Pistolen	fl. 9.37—39	
Holländ. 10-fl.-St.	" 9.45—47	
Ducaten	" 5.32—34	
20-Frankenstücke	" 9.25—26	
Engl. Sovereigns	" 11.51—53	
Ruß. Imperiales	" 9.41—43	
Dollars in Gold	" 2.25½—26½	

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.